

Zeitschrift: Anthos : Zeitschrift für Landschaftsarchitektur = Une revue pour le paysage

Herausgeber: Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen

Band: 48 (2009)

Heft: 1: Landschaft und Kunst = Paysage et art

Vereinsnachrichten: Mitteilungen der VSSG = Communications de l'USSP

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen der VSSG

Communications de l'USSP

■ Spielplatzsicherheit

Die neuen Sicherheitsnormen SN EN 1176 und 1177 sind in Kraft. Sie regeln neu auch Bau und Unterhalt von Indoorspielgeräten, Netzpyramiden und weiteren Geräten.

SN EN 1176

Sie beschreibt in sieben Teilen die sicherheitstechnischen Anforderungen. Der erste Teil umfasst die allgemeinen Sicherheitsanforderungen. Die Teile zwei bis sechs umfassen die Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen, Schaukeln und Rutschen, Karussells, Drehscheiben und Wippen. Wartung, Inspektionen und Betrieb von Spielgeräten sind im siebten Teil beschrieben. Dieser hält zum Beispiel fest, dass alle zwei Wochen eine visuelle Überprüfung, mindestens dreimal im Jahr eine Funktionskontrolle und einmal im Jahr eine Hauptkontrolle durchgeführt werden muss.

SN EN 1177

Diese Norm legt die Beschaffenheit von Spielplatzböden fest. Sie ist eine reine Prüfnorm. Aufgrund der Erfahrungen sind in der neuen Ausgabe die Prüfverfahren für Kopf-, Finger- und Kordelfangstelle sowie die zulässigen Geräteöffnungen an Kletter- und Spieltürmen angepasst worden. Neu ist die Schichtdicke für loses Bodenmaterial von der Fallhöhe abhängig. Für Kunststoffbeläge wird eine Stoßdämpfung unterhalb des HIC-Wertes 1000 verlangt.

Fachkraft Spielplatzsicherheit

Es besteht neu die Möglichkeit, sich an einem zweitägigen Kurs das erforderliche Fachwissen zum Thema Spielplatzsicherheit anzueignen. Der Kurs wird partnerschaftlich von der VSSG und der bfu gemeinsam durchgeführt. Das Zielpublikum sind verantwortliche Personen im Spielplatzunterhalt von Städten/Ge-

meinden, öffentlichen und privaten Bauträgern sowie Liegenschaftenverwaltungen, welche mit Wartung, Sicherheitskontrolle, Bauabnahmen, aber auch mit Projektierung und Bau zu tun haben. Von der Stofffülle her ist der Kurs nur für Personen geeignet, welche schon mit der Materie vertraut sind. Die Kurse schliessen jeweils mit einer Prüfung ab. Bei Bestehen wird eine Bescheinigung «Fachkraft Spielplatzsicherheit» ausgehändigt. Die Kurse 2009, sowohl Deutsch wie Französisch, sind schon ausgebucht. Es werden 2010 weitere Kurse angeboten. Informationen dazu sind erhältlich bei der Geschäftsstelle VSSG, vssg@bluewin.ch

Peter Stünzi
Geschäftsleiter VSSG

Schlaglichter

Actualités

■ G59: Ein Jubiläum steht vor der Tür

Vor 50 Jahren, am 25. April 1959, öffnete die erste Schweizerische Gartenbau-Ausstellung G 59 in Zürich ihre Tore. Sie blieb einerseits als «Blumen-Landi» im Gedächtnis einer breiten Öffentlichkeit haften, verhalf aber andererseits auch dem modernen Garten zum Durchbruch. Die zahlreichen Themengärten, darunter Ernst Cramers Garten des Poeten, der aufgrund seiner

minimalistischen Gestaltung die Gemüter erhielt, der Staudengarten am See von Ernst Baumann und Willy Neukom, der Jardin d'amour oder der hexagonale Garten, zeigten eine Stildebatte an, die über die Zeit und über Zürich hinaus die Landschaftsarchitektur prägte. Verschiedene Fragmente am Zürcher Seeufer sind heute noch erhalten, und das Archiv für Schweizer Landschaftsarchitektur an der Hochschule für Technik Rapperswil HSR verfügt über interessantes,

jedoch wenig bekanntes Bildmaterial zu diesem Thema. Mit einer Plakatausstellung in der Stadelhofer Passage, einer umfassenden Ausstellung an der HSR und einer Ausstellung zum Garten des Poeten im Architekturforum Zürich sollen Fachleute, aber auch ein interessiertes Laienpublikum angesprochen werden (siehe auch Agenda in diesem anthos). Auch Grün Stadt Zürich plant Informationen und Führungen. Es geht darum, die G59 als wichtigen Meilenstein